

## Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008 Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe - Integrative Kiga-Gruppe mit 20 Plätzen -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
<b>I. Ausgaben</b>		
<b>1. Personalkosten <sup>1)</sup></b>		
<p>a) <u>Pädagogisches Personal</u> 1,575 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p>Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 1,575 Stellen sind 63,0 Stunden erforderlich. 1,575 Stellen entsprechen 39,0 Wo.std. + 22,4 Wo.std. = 61,4 Wo.std.; die Differenz von 1,6 Wo.std. ist noch zu berücksichtigen.</p>	<p>67.054,05 + 1.746,63 <b>68.800,68</b></p>	<p><u>Annahme:</u> 14 gt-Kinder, davon 2 x gt-Geschwisterkinder 6 ht-Kinder, davon 1 x ht-Geschwisterkind</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> <p>Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochen- stunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.</p>
<p>b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung</p>	2.500,00	<p>Durch die überwiegende Zahl älterer Führungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.</p>
<p>c) <u>Hauswirtschaftliches Personal</u> (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)</p>	7.785,27	<p>Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollzieh- bar.</p>

<sup>1)</sup> Abdeckung der Regelöffnungszeit mit 4 x 8,5 Stunden und 1 x 6 Stunden = 40,0 Wochenstunden mit 1,575 Fachkraftstellen.

<b>Positionen</b>	<b>Berechnung in Euro</b>	<b>Erläuterungen und Hinweise</b>
d) <u>Kosten für Hausmeister</u>	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) <u>Pauschale für Aus- und Fortbildung</u>	2.000,00	100,00 pro Platz x 22 Plätze
<b>Personalkosten a) – e ) gesamt</b>	<b>83.085,95</b>	
<b>2. Sachkosten</b>		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	6.500,00	325,00 pro Platz x 20 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Mobilier, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
<b>Sachkosten 2 a) – c) gesamt</b>	<b>7.450,00</b>	
<b>Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt</b>	<b>90.535,95</b>	
<b>3. Pauschale für Verwaltungskosten</b> (6 % der Personal- und Sachkosten)	<b>5.432,16</b>	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
<b>Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt</b>	<b>95.968,11</b>	
<b>II. Einnahmen</b>		
<b>1. Entgelte und Förderung</b> a) Betreuungsentgelte  12 x 149,00 € x 12 Monate = 21.456,00 € 2 x 74,50 € x 12 Monate = 1.788,00 € 5 x 105,00 € x 12 Monate = 6.300,00 € 1 x 52,50 € x 12 Monate = <u>630,00 €</u> <b>ges. = 30.174,00 €</b>  Betreuungsentgelt ges. = 30.174,00 € davon 95 %	28.665,30	Bei 20 Ganztagskindern ohne Geschwisterkinder lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 35.760,00 €. Diese 28.665,30 € entsprechen 80,2 % der maximal erzielbaren Entgelteinnahmen.
<b>2. Landesförderung</b> 20 x 160,00 = 3.200,00 € + 1 x 7.670,00 €	10.870,00	
<b>3. Trägeranteil</b>	<b>3.953,53</b> 10 % von 1) und 2)	
<b>Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt</b>	<b>43.488,83</b>	
<b>Ausgaben gesamt</b> - <b>Einnahmen gesamt</b>	<b>95.968,11</b> - <b>43.488,83</b>	
<b>BK-Zuschuss pro Gruppe</b>	<b>52.479,28</b>	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	<b>4.870,00</b>	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m <sup>2</sup> x 130 m <sup>2</sup> x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
<b>BKZ pro Gruppe mit Miet- bzw. Kreditkostenzuschuss</b>	<b>57.349,28</b> (2.867,46 €p. Pl.)	
<b>bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe</b>	<b>2.830,00</b>	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
<b>BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss</b>	<b>55.309,28</b> (2.765,46 p. Pl.)	

#### Erläuterungen:

Der Gruppenschuss von 52.479,28 € wird gezahlt, wenn mind. 11 Kinder der 20er-Gruppe zum Stichtag ganztags betreut werden (mit mind. 40,0 Std. Betreuungszeit pro Woche).

Bei einer Dreivierteltags-Betreuung (32 bis unter 40 Wochenstd.) beträgt der Gruppenschuss 90 % des GT-Gruppenschusses = **47.231,35 €**

Bei einer Halbtagsbetreuung von 25 Wochenstd. beträgt der Gruppenschuss 80 % des GT-Gruppenschusses = **41.983,42 €**, bei mind. 20 Wochenstd. bis unter 25 beträgt der Gruppenschuss 75 % = **39.359,46 €**

Bei einer Belegung von weniger als 19 Kindern zum Stichtag reduziert sich der Zuschuss pro nicht belegtem um 1.000,00 € pro Jahr, davon ausgenommen ist eine Betreuung von 3 integrativen Kindern in der Gruppe, in diesem Fall bleibt bei einer Belegung von 18 oder 17 Kindern der Gruppenschuss unverändert, bei 16 oder 15 Kindern reduziert er sich jedoch ebenfalls um je 1.000,00 € pro nicht belegtem Platz zum Stichtag.

Bei Integrationsgruppen mit 15 belegten Plätzen zum Stichtag, von denen 5 Plätze mit integrativen Kindern belegt sind, bleibt der Gruppenschuss unverändert.

Wenn die Belegung am Stichtag auf weniger als 15 Kinder sinkt, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch 34.986,19 € (zwei Drittel) bzw. anteilig und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung ergibt (mindestens 15).